Niederschrift

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.05.2018

Anwesend:

Der Vorsitzende:Beratende Mitglieder:Kehren, Hanno, Dr.Hamann, HerbertKreistagsmitglieder:Kohnen, Monika

Bonitz, Karin
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Röhrich, Karl-Heinz

Meier, Klaus
Terodde, Lothar
Thiele, Ulrike

Röhrich, Karl-Heinz
Spinrath, Norbert

Thiele, Ulrike
Werny, Astrid

Sprenger, Maria <u>Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3</u>

Stelten, Anna KrC

Thelen, Friedhelm

Vergossen, Heinz Theo

Sachkundige Bürger:

Laprell, Bernd

Bleilevens, Lukas Louven, Andreas
Braun, Hans Montforts, Anja
Brudermanns, Roland Rademacher, Ralf

Hüsing, Torsten Ritzerfeld, Daniela, Dezernentin

Kliemt, Martin Schulze, Wilhelm

Marx, Jenny van der Kruijssen, Astrid

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Kleinjans, Heinz-Gerd *

Maibaum, Franz *

Reyans, Norbert *

Schwinkendorf, Jutta *

Wiehagen, Ullrich *

Sachkundige Bürger:

Spiertz, Josef *

Beratende Mitglieder:

Bückers, Marianne *

Küppers, Gottfried *

Wagner, Andreas *

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Hermanns, Peter *

Anfang: 18:00 Uhr Ende: 18:50 Uhr * entschuldigt

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Neuausrichtung der "komplementären Dienste" gemäß APG NRW unter Würdigung sozialräumlicher Erkenntnisse sowie sozialplanerischer Prozesse in Kooperation mit der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg
- 2. Übertragung von Aufgaben auf Ehrenamtler/innen in Projekten des Kommunalen Integrationszentrums (KI)
- 3. Bericht der Verwaltung
- 3.1. Durchführung der Aufgabe "Ambulante Hilfe zur Pflege" nach dem 7. Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)
- 3.2. Verbindliche Pflegeplanung des Kreises Heinsberg; Einrichtung von Nachtpflegeplätzen
- 3.3. Frauenhaus
- 3.4. Erstellung einer Wohnraumstudie für den Kreis Heinsberg
- 3.5. Ausschreibung des Auftrages zur Erbringung von Leistungen der psychosozialen Betreuung von SGB II-Leistungsempfängern
 - 4. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 23.03.2018 betreffend "Einführung des Systems Mobile Retter"
 - 5. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 27.03.2018 betreffend "Stand der Partnerschaft in der Initiative Region Aachen rettet"
 - 6. Anfragen
- 6.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 12 GeschO vom 23.04.2018 betreffend "Auszahlung (von SGB II-Leistungen) an der Supermarktkasse"

Nichtöffentliche Sitzung:

- 7. Anfragen
- 8. Bericht der Verwaltung
- 8.1 Ausschreibung zur Vergabe von Bedarfsbestätigungen gemäß § 27 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen

Vor Eintritt in die Beratung erweitert Ausschussvorsitzender Dr. Kehren die Tagesordnung um Punkt 8.1 "Ausschreibung zur Vergabe von Bedarfsbestätigungen gemäß § 27 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen" und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 1:

Neuausrichtung der "komplementären Dienste" gemäß APG NRW unter Würdigung sozialräumlicher Erkenntnisse sowie sozialplanerischer Prozesse in Kooperation mit der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:			
16.05.2018	6.05.2018 Ausschuss für Gesundheit und Soziales		
05.06.2018	Kreisausschuss		
12.06.2018	Kreistag		
Finanzielle A	Auswirkungen:	65.440,00 €	
Leitbildrele	vanz:	2; 3	

Inklusionsrelevanz:	ja

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.06.2017 hat die Verwaltung Überlegungen für die beabsichtigte Neuausrichtung der "Komplementären Dienste" erläutert. Über den Stand der Gespräche mit dem Trägerverbund der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg wurde sodann in der Sitzung des Ausschusses am 29.11.2017 berichtet.

In mehreren Treffen einer Arbeitsgruppe (bestehend aus den Mitgliedern des Trägerverbundes der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg und Vertretern des Kreises) wurden auch die beschriebenen und bisher durchgeführten Aktivitäten des Trägerverbundes im Rahmen der "Komplementären Dienste" eingehend betrachtet.

Im letzten gemeinsamen Gespräch am 18.04.2018 wurde deutlich, dass – anders als in den dem ursprünglichen Finanzierungsmodell zugrundeliegenden Gegebenheiten – nun bereits der Großteil der in der maßgeblichen Vorschrift des § 16 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) genannten Angebotsformen über Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch, Bücher XI und XII, gegenfinanziert ist.

§ 16 Komplementäre ambulante Dienste (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW Zu den komplementären ambulanten Diensten gehören insbesondere Finanzierung über Abs. 1 hauswirtschaftliche Hilfen, > § 36 SGB XI / § 64 b SGB XII Beratungsdienste zur Wohnraumanpassung, > § 7a SGB XI Hausbetreuungsdienste, > § 45 b SGB XI / §§ 64i / 66 SGB XII Hausnotrufdienste und > § 40 SGB XI / § 70 SGB XII andere ergänzende ambulante Hilfen wie persönliche Assistenz > § 45 a SGB XI / §§ 64b / 66 SGB XII für ältere und pflegedürftige Menschen und Angehörige. Nicht finanzierte andere ambulante ergänzende Hilfen: Gemeindesozialarbeit (Quartier, Sozialraum), Seniorentische-/treffen, Altenveranstaltung, Teilhabekreise, "Mischung der Generationen"? Abs. 2 Die Kreise und kreisfreien Städte stellen die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste sicher.

Ebenfalls erbracht werden punktuell (d.h. nicht flächendeckend) nicht gegenfinanzierte, ergänzende Leistungen.

Dieses Ergebnis deckt sich mit den Erkenntnissen, die im Rahmen der laufenden Überlegungen - auch unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen - zu einer Novellierung der Altenhilfe im Kreis Heinsberg gewonnen wurden. Es zeigt sich nämlich, dass auch die kreisangehörigen Kommunen maßgebliche Akteure für solche nicht gegenfinanzierten ergänzenden Leistungen sind.

Gegenstand der nächsten Besprechungen sind nun die Beschreibung, die Benennung möglicher Akteure sowie die Überlegungen zur Finanzierung von Angebotsformen bzw. Infrastruktur, die für den individuellen Nachfrager zur Sicherstellung des Vorranges seiner häuslichen Versorgung erforderlich sind.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.06.2017 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, das "Gegenstand der Überlegungen (...) aber auch die Aktualisierung der Finanzierung der in diese Altenhilfebedarfs- und Pflegeplanung eingebetteten Angebote der komplementären Dienste sein (muss), die zukünftig transparent, qualitäts-, leistungs- und / oder personenbezogen sein soll. Das derzeitige Modell der pauschalen Förderung ist insoweit nicht zielführend".

Konkretisierende Überlegungen zu einem dementsprechenden, tragenden Finanzierungsmodell konnten zwischen dem Trägerverbund der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg und der Verwaltung noch nicht angestellt werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, auch für das Jahr 2018 einen Zuschuss wie in den Vorjahren zu gewähren, der zur Finanzierung der nicht durch Leistungen auf der Grundlage des SGB XI oder SGB XII gegenfinanzierten Angebote dienen soll.

Bei der Förderung der "Komplementären Dienste" handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg. Der Kreissparkasse Heinsberg wurde jeweils vorgeschlagen, den genannten jährlichen Zuschuss durch eine Spende in gleicher Höhe zu kompensieren.

Beschluss:

Dem Trägerverbund der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg wird zur Durchführung der nicht refinanzierten komplementären sozialen Dienste wie bisher bis zur Erstellung eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes für das Jahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 65.440,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15

Tagesordnungspunkt 2:

Übertragung von Aufgaben auf Ehrenamtler/innen in Projekten des Kommunalen Integrationszentrums (KI)

Beratungsfolge:	
16.05.2018	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
05.06.2018	Kreisausschuss
12.06.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein	nein	
Leitbildrelevanz:	3.1; 3.9; 3.10; 3.11		
Inklusionsrelevanz:	ja		

Seitens des KI wurden und werden Projekte entwickelt, angestoßen und etabliert, die Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, bildungsorientierten und kulturellen Leben unter Anerkennung und Wahrung der eigenen kulturellen Identität ermöglichen. Dadurch wird weiterhin die Grundlage für ein friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund im Kreis Heinsberg geschaffen. Die Umsetzung dieser integrationsunterstützenden Maßnahmen ist nur durch den Einsatz von ehrenamtlich Tätigen, z. B. als Sprachmittler, Elternbegleiter, Paten etc. möglich.

Derzeit befindet sich beispielsweise ein ehrenamtlicher Sprachmittlerpool im Aufbau. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 29. Juni 2017 sind für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung Fördermittel beim Land beantragt worden. Die Verwaltung möchte sicherstellen, dass die ehrenamtlich Beschäftigten bei ihren Tätigkeiten durch die Unfallversicherung abgesichert sind.

Die gesetzliche Unfallversicherung bezieht neben Arbeitnehmern u.a. auch Personen mit ein, die freiwillig und in der Regel unentgeltlich oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im staatlichen oder kommunalen Bereich mitwirken (SGB VII). Der Versicherungsschutz besteht automatisch, wenn die vom Gesetz genannten Kriterien in der Person und hinsichtlich der Tätigkeit erfüllt sind. Da die Tätigkeiten im Bereich der integrationsunterstützenden Maßnahmen des KI nicht gesetz- oder satzungsmäßig festgelegt sind, bedarf es einer gesonderten Übertragung und Beschreibung in Form eines Auftrags durch einen entsprechenden Beschluss des Kreistages.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Ehrenamtler/innen Tätigkeiten zur Umsetzung integrationsunterstützender Maßnahmen zu übertragen. Im Einzelnen sollen die wahrzunehmenden Aufgaben der Ehrenamtler/innen bei der Integrationsunterstützung vom Kommunalen Integrationszentrum in den jeweiligen Projekten festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 3.1:

Durchführung der Aufgabe "Ambulante Hilfe zur Pflege" nach dem 7. Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)

Beratungsfolge:

16.05.2018 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Seit dem 01. April 2017 wird die Aufgabe "Ambulante Hilfe zur Pflege" nach dem 7. Kapitel des SGB XII nach vorheriger Delegation der Aufgabe auf die kreisangehörigen Kommunen beim Amt für Soziales des Kreises durchgeführt.

Frau Anja Montforts, Leiterin des Sachgebiets II "Hilfe zur Pflege" des Amtes für Soziales, berichtet über den Verlauf der Aufgabendurchführung nach der Übernahme. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Tagesordnungspunkt 3.2:

Verbindliche Pflegeplanung des Kreises Heinsberg; Einrichtung von Nachtpflegeplätzen

Beratungsfolge:

16.05.2018 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 29.11 2018 wurde unter TOP 1 "Örtliche Planung 2017 - 2018 - Verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg - gemäß § 7 Abs. 6 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (2. Aktualisierung der verbindlichen Planung)" auch die Einrichtung von Nachtpflegeplätzen thematisiert. Die Verwaltung wollte die Thematik mit dem Landschaftsverband erörtern.

Herr Wilhelm Schulze, Leiter der Stabsstelle "Demografischer Wandel und Sozialplanung" berichtet zum Stand der Angelegenheit. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Tagesordnungspunkt 3.3:

Frauenhaus

Beratungsfolge:

16.05.2018 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Frau Astrid van der Kruijssen, stellvertretende Leiterin des Amtes für Soziales, berichtet zum derzeitigen Sachstand. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Tagesordnungspunkt 3.4:

Erstellung einer Wohnraumstudie für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:

16.05.2018 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 (TOP 19) der Vergabe von Aufträgen zur Erstellung einer Wohnraumstudie für den Kreis Heinsberg zugestimmt.

Herr Wilhelm Schulze, Leiter der Stabsstelle "Demografischer Wandel und Sozialplanung" berichtet zum Stand der Angelegenheit. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Tagesordnungspunkt 3.5:

Ausschreibung des Auftrages zur Erbringung von Leistungen der psychosozialen Betreuung von SGB II-Leistungsempfängern

Beratungsfolge:

16.05.2018 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Die Verwaltung hat einen Auftrag zur Erbringung von Leistungen der psychosozialen Betreuung von SGB II – Leistungsempfängern ausgeschrieben.

Frau Astrid van der Kruijssen, stellvertretende Leiterin des Amtes für Soziales, berichtet zum Ausgang des Ausschreibungsverfahrens. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 23.03.2018 betreffend "Einführung des Systems Mobile Retter"

Dystellis Miobi	ystems whome ketter	
Beratungsfolge:		
16.05.2018	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	
05.06.2018	Kreisausschuss	

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.05.2018 als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2018 verwiesen.

Ausschussvorsitzender Dr. Kehren schlägt vor, den Antrag wegen des Sachzusammenhangs zusammen mit dem Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2018 (TOP 5), der ebenfalls Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.05.2018 war, zu behandeln. Der Ausschuss folgt dem einvernehmlich.

Herr Ralf Rademacher, Geschäftsführer der "Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH" (RDHS) nimmt zu den Anträgen Stellung. Die Stellungnahmen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Ersthelfer-Alarmierungs-App für den Kreis Heinsberg im Rahmen der Initiative "Region Aachen rettet" zu prüfen und die konkreten Anforderungen an ein gemeinschaftliches Alarmierungssystem sowie das entsprechende Organisationkonzept zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind auch die Kosten des Systems zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Ja.	14
Nein:	
Enthaltung:	1
Befangen:	

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 27.03.2018 betreffend "Stand der Partnerschaft in der Initiative Region Aachen rettet"

Beratungsfolge:

16.05.2018 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

05.06.2018 Kreisausschuss

Es wird auf die Niederschrift zu TOP 4 verwiesen.

Tagesordnungspunkt 6.1:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 12 GeschO vom 23.04.2018 betreffend "Auszahlung (von SGB II-Leistungen) an der Supermarktkasse"

Beratungsfolge:

16.05.2018 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Es wird auf die der Einladung als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 23.04.2018 verwiesen.

Herr Andreas Louven, Leiter des Amtes für Soziales, beantwortet die Anfrage. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Dr. Kehren Ausschussvorsitzender Louven Schriftführer